

1. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)“

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA 2018, S. 166) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA 2016, S. 202) und § 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA), vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 340) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) vom 27.09.2017 beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 1 der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(1)

Für die Ausleihe von Medien oder Geräten zur Mediennutzung der Stadtbibliothek mit der Zentralbibliothek, der Musikbibliothek, mehreren Stadtteilbibliotheken und einer Fahrbibliothek werden folgende Gebühren erhoben:

Jahresgebühr

Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	20,00 EURO
ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	10,00 EURO

Halbjahresgebühr

Benutzerinnen/Benutzer ab 18 Jahren	12,00 EURO
ermäßigungsberechtigte Benutzerinnen/Benutzer	6,00 EURO

Ermäßigungsberechtigt sind Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Schwerbehinderte, Freiwilligendienstleistende (z. B. FSJ/FÖJ/Bufdi).

Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A sind von der Zahlung der Jahresgebühr/Halbjahresgebühr befreit.

Die entsprechenden Nachweise für eine Ermäßigung oder Gebührenbefreiung sind vor der erstmaligen Benutzung im Original vorzulegen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 29. Januar 2019

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister